

Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025/2026 in die Ratssitzung am 26.09.2024 von Herrn Stadtkämmerer Jörg Stüdemann

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

es handelt sich in diesem Jahr um eine besondere Einbringung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2025/2026: Zum einen beschäftigen uns allgemein und gemeinsam multiple Krisenlagen, die von Pandemie bis zu Kriegen weitreichende volkswirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen und das Gefühl von Steuerungsverlusten heraufbeschwören.

Zum anderen legen wir Ihnen den letzten Haushaltplanentwurf in meiner Zuständigkeit vor – es ist immerhin der 16. seiner Art. Weil ich es mir erlaubt habe, Haushaltsplanentwürfe stets mit einer Überschrift zu versehen, gestatten Sie mir bitte, dass ich aus diesem Anlass etwas pathetisch von einem „Haushalt der Dankbarkeit“, in Dankbarkeit oder mit Dankbarkeit spreche.

Was soll gemeint sein? Dankbar bin ich einer leistungsstarken, leistungsbe-reiten Kämmerei, die mit ebenso viel Verantwortungsbewusstsein wie Verlässlichkeit, mit Umsicht und Einfallsreichtum die Haushaltsgeschicke der Stadt begleitet, aufbereitet und gemanagt hat.

Der Dank erstreckt sich dann auch auf die Ratspolitik, die seit Jahren kollegial mit breitem Sachverstand die Budgets der Dezernate definiert und verhandelt hat. Ebenso bin ich den Kolleginnen und Kollegen dankbar dafür, dass sie mit Engagement, aber ohne Kränkungen die Finanzausstattung für die Fachaufgaben erörtern konnten und unter bewährter Moderation des Oberbürgermeisters Lösungen für unseren Haushalt gefunden haben.

Wenn so gern von Gelingensbedingungen für Erfolge gesprochen wird, darf man dieses entschlossene konstruktive Zusammenwirken von Rat, Verwaltungsvorstand, Fachbereichen und Kämmerei als die wesentliche Ursache für die gute Haushaltswirtschaft in den letzten Jahren ansehen – eingebettet selbstverständlich in politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die von der Kommune nur begrenzt zu beeinflussen sind. Im Ergebnis konnten wir uns sechs Mal über einen positiven Haushaltsabschluss freuen, sogar eine Ausgleichsrücklage bis 2024 in Höhe von 498,2 Mio. € ansparen. Wir haben trotz immer noch hoher Verschuldung inzwischen Liquiditätskredite von über 400 Millionen € abbauen können.

Unsere Investitionstätigkeit in Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sport-hallen beliefen sich seit 2014 auf über 700 Mio. € und stellten 75 % der städ-tischen Hochbauaktivitäten dar. Wir konnten Personal einstellen, um soziale, jugendhilfliche, erzieherische Aufgaben oder um Projekte der

Stadtentwicklung und des Klimaschutzes zu realisieren. So hat Dortmund über 40.000 Schutzsuchende mit ihren Familien während eines Jahrzehnts aufgenommen und in die Stadtgemeinschaft friedlich eingebunden.

Die Stadt hat sich wirtschaftlich sehr gut weiterentwickelt, die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter steigt stetig wie das Gewerbesteueraufkommen.

Alles zeigt, wir leben in einer unternehmungslustigen, sozial sehr verantwortlichen, an ökonomischen und ökologischen Entwicklungen ausgerichteten Stadt mit einer dominanten Sportbegeisterung. Diesen Kurs für unser kommunalpolitisches Handeln werden wir – das lässt sich am Haushaltplanentwurf ablesen – mit Entschlossenheit fortsetzen.

Der Dank, der abzustatten ist, fiele in Demut noch größer aus, wenn die Landes- und Bundespolitik den städtischen Einsatz entschiedener unterstützen:

- wenn die Unterfinanzierung sozialpolitischer Verpflichtungen aufhörte,
- wenn die KIBIZ-Finanzierungen für Kindertageseinrichtungen in NRW auskömmlich wären,
- wenn die Raum- und IT-Ausstattung in Bildungseinrichtungen gesichert wäre,
- wenn die Einquartierung geflüchteter Menschen im finanziellen Aufwand getragen würde,
- wenn über den Abbau von Altschulden aus den Jahren der Finanzwirtschaftskrise 2008/2009 nicht nur geredet, sondern dieser bewältigt würde, mit Landeshilfe,
- wenn die Sanierung technischer und verkehrlicher Infrastrukturen deutlicher noch von Bund und Land unterstützt würden.

Schon die Philosophen der Antike mutmaßten, Menschen könnten in ihrer Selbstachtung Schaden nehmen, sofern sie sich durch das Annehmen von Wohltaten zur Dankbarkeit verpflichten ließen. An die Adresse von Bund und Land gerichtet gestehen wir gerne ein, eine solche Beschädigung des Selbstwertgefühls nähmen wir in Kauf für eine würdige Finanzausstattung der Stadt. Hier fällt der Dank aber im Moment noch spärlich aus.

Allerdings brauchen wir einen **genehmigungsfähigen**, auf soliden finanziellen Füßen stehenden **Kommunalhaushalt**. Nur so kann die Ratspolitik unsere Stadt zukunftsfähig und eigenständig gestalten. Ein Blick auf die Ausgangssituation jedoch verrät im Gesamtergebnisplan stehen sich im Jahr 2025 ordentliche Erträge in Höhe von 3.389.518.581 € und Aufwendungen in Höhe von 3.749.837.417 € gegenüber, was ein Defizit von über 360 Mio. € erzeugt. In 2026 sieht die Situation nicht grundsätzlich besser aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 83 Mio. € zu verzeichnen ist.

Dieser Trend setzt sich mittelfristig fort. Dass Sie gleichwohl einen genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf in Händen halten, verdanken Sie drei Maßnahmen:

1. In zwei Jahren löst sich ergebnisverbessernd die Ausgleichsrücklage auf.
2. Im Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren führen wir 500 Mio. € über fünf Jahre aus der dsw21 dem städtischen Haushalt zu.
3. Ab 2027 operiert der Haushalt mit dem vom Land NRW zugelassenen Minderaufwand in Höhe von 75 Mio. € p.a., der zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert werden darf.

Die finanzielle Haushaltslage der Stadt hat sich wie bei vielen Kommunen in NRW - beeinflusst durch die weltweiten Krisen und Kriegsgeschehen - weiter verschlechtert. Neben notwendigen Maßnahmen und finanziellen Mehrbelastungen für die Unterbringung von schutzsuchenden Personen, nehmen insbesondere die Auswirkungen der Wirtschaftslage sowie allgemeine Preissteigerungen einen enormen Einfluss auf den Dortmunder Haushalt. Damit verbunden sind auch weiterhin hohe Tarif- und Besoldungsanpassungen, welche die Stadt Dortmund als Arbeitgeberin direkt, aber auch mittelbar im Rahmen von Zuschüssen an externe Träger und Dienstleister*innen trifft.

Hierdurch und durch weitere Faktoren ist die Haushaltsplanung nach wie vor von einem überproportionalen Anstieg der Aufwandsseite geprägt, welcher nicht im gleichen Umfang durch die Ertragsseite kompensiert werden kann.

Auf der **Ertragsseite** hat sich bei den Schlüsselzuweisungen die Steigerung zum Vorjahr auf Basis des Entwurfs zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 (GFG 2025) deutlich verschlechtert. Zudem mussten bei den Steuererträgen, insbesondere bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die geplanten Erträge für die Jahre 2025 und 2026 im Vergleich zum Haushaltsplan 2024 reduziert werden. Einzig die Gewerbesteuer bleibt bei der Stadt Dortmund stabil.

Im Haushaltsjahr 2023 war hier mit rund 493 Mio. € ein bisheriger Rekordwert erreicht worden. Für die Jahre 2025 ff. wurden die bundesweit einheitlichen Steigerungsprognosen übernommen, sodass die erwarteten Gewerbesteuererträge in der Mittelfristperspektive auf 553,5 Mio. € erhöht werden konnten. Im Sozialen sowie im Kinder- und Jugendbereich sind die Erträge zwar vereinzelt ebenfalls deutlich gestiegen.

Allerdings steigen insbesondere im Kinder- und Jugendbereich die **Aufwendungen** in noch größerem Umfang. Neben den Preissteigerungen in sämtlichen Aufwandsbereichen sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen ein Faktor für die Ausweitungen auf der Aufwandsseite.

Im Folgenden möchte ich Ihnen kurz erläutern, welche wesentlichen Entwicklungen im Kontext der bisherigen Ausführungen die Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre 2025/2026 maßgeblich geprägt haben. Detaillierte Informationen hierzu können der Vorlage zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025/2026 und dem Vorbericht entnommen werden:

Die größte Aufwandsposition des Dortmunder Haushalts sind mit 1,993 Mrd. € nach wie vor die **Transferaufwendungen**. Innerhalb des Transferaufwandes entfällt der größte Anteil auf die Sozialtransfers. Hohe Umlagezahlungen, insbesondere an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie Zuschüsse an städtische Beteiligungen und Sonderrechnungen, spielen ebenfalls eine bedeutende Rolle.

Die **Personalaufwendungen** (inkl. der Zuführungsaufwendungen zu den Pensionsrückstellungen für Beamt*innen) stellen mit 793,9 Mio. € den zweitgrößten Block des Aufwandsbudgets dar. Ein stetig anwachsendes Aufgabenspektrum und die Erfüllung von pflichtigen Aufgaben durch die Kommune setzen eine ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal voraus, so dass ein Anstieg der Personalaufwendungen aktuell nicht zu vermeiden ist.

Die Planungsgrundlagen in der **Allgemeinen Finanzwirtschaft** waren zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2025/2026:

- die Steuerschätzung aus Mai 2024 und
- die 1. Arbeitskreisrechnung zum Entwurf des GFG.

Die avisierte **Grundsteuerreform** hat auch auf den Haushalt der Stadt Dortmund entsprechende Auswirkungen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 04.07.2024 das Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierter Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke verabschiedet.

Die Kommunen in NRW haben nunmehr die Möglichkeit, zwischen einem einheitlichen Hebesatz beim Grundvermögen und einer Differenzierung zwischen jeweils einheitlichen Hebesätzen für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke wählen zu können. Die Stadt Dortmund plant eine aufkommensneutrale Erhebung der **Grundsteuer** ab dem 01.01.2025 und wartet daher die Ergebnisse eines vom Finanzministerium angekündigten Rechtsgutachtens und eine weitere zugesagte Hebesatzempfehlung des Landes ab, da die erste Veröffentlichung Anfang Juli 2024 auf vorläufigen Daten beruhte, die jetzt schon überholt sind.

Die **Schlüsselzuweisungen** wurden für das Haushaltsjahr 2025 auf Basis der 1. Arbeitskreisrechnung zum Entwurf des GFG 2025 geplant. Die Stadt Dortmund erhält auf Basis dieses Entwurfes voraussichtlich Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 850,0 Mio. €. Es ergibt sich gegenüber der letzten

Planung eine Verschlechterung in Höhe von rund 26,0 Mio. €. Die Orientierungsdaten des Landes NRW liegen bislang noch nicht vor.

Die Fortschreibung der geplanten Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2026 ff. erfolgt daher vorerst weiterhin auf Basis der Orientierungsdaten aus September 2023. Die Verschlechterung des Haushaltsjahres 2025 wirkt dabei strukturell in der Mittelfristperspektive fort.

Die voraussichtliche Entwicklung der jährlichen **Zinsaufwendungen** für Investitions- und Liquiditätskredite zeigt gegenüber der Haushaltsplanung 2024 eine Verbesserung im Haushaltsjahr 2025 sowie eine Ausweitung in den Haushaltsjahren 2026 und 2027.

Auch wenn die Mehrheit der Marktteilnehmer*innen davon ausgeht, dass die Zinsen nicht so rapide sinken werden, wie diese angestiegen sind, konnte eine deutliche Verbesserung der Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt im Vergleich zur Haushaltsplanung 2024 beobachtet werden, die sich tatsächlich auch im Planungsjahr 2025 mit einer Reduzierung der Planzinssätze und letztlich der Zinsaufwendungen ausgewirkt hat.

Darüber hinaus verursachen die aktuell zugrundeliegenden Finanzplanungsdaten deutlich höhere Zuwächse im Bereich der Aufnahme von Krediten als noch im Rahmen des Haushaltsplanes 2024 zu Grunde gelegt. Die Verbesserung der Planzinssätze wird dadurch insbesondere im Haushaltsjahr 2026 durch Erhöhungen der Liquiditätskreditaufnahmen zur Abdeckung der Finanzmittelfehlbedarfe überkompensiert und führt dadurch zu einer entsprechenden Ausweitung der Zinsaufwendungen im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanung.

Im **Schulbereich** haben sich durch diverse Entwicklungen in verschiedenen Bereichen deutliche Mehraufwendungen ergeben. Diese werden nur zum Teil durch korrespondierende Mehrerträge kompensiert, sodass sich gegenüber dem Haushaltsplan 2024 insgesamt zusätzliche Bedarfe in Höhe von rund 13,3 Mio. € im Jahr 2025 bzw. 14,3 Mio. € im Jahr 2026 ergeben haben. Die größten Veränderungen ergeben sich in den folgenden Bereichen:

- **OGS-Rechtsanspruch** (deutlich erhöhte Belegung im Bereich der offenen Ganztagsbetreuung sowie Übernahme freiwilliger kommunaler Anteile für größere Einrichtungen mit Angleichung an den kommunalen Pflichtanteil),
- **Zusätzliche Beschulungsangebote für zugereiste Schüler*innen,**
- **Neufassung der Elternbeitragsatzung** (Berücksichtigung der Beitragsbefreiung der Einkommensstufe bis 42.000 € und Neustaffelung der Elternbeiträge im offenen Ganztagsbereich).

Im **Jugendbereich** ergeben sich gegenüber dem Haushaltsplan 2024 notwendige Ausweitungen des Budgets. Für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich ein saldierter Mehrbedarf in Höhe von rund 25 Mio. €. Für die Haushaltsjahre 2026 ff. ergeben sich weitere Mehrbedarfe in Höhe von rund 41 bis 49 Mio. € jährlich. Die größten Veränderungen ergeben sich in den folgenden Bereichen:

- **Inbetriebnahme und Erweiterung von weiteren Kindertageseinrichtungen (Kita-Ausbau),**
- Fallzahlen und Fallkostensteigerungen im Bereich der **Hilfen zur Erziehung,**
- Stagnierende Fallzahlen im Bereich der **Schulbegleitung** (ggü. Annahme im Haushaltsplan 2024 von sinkenden Fallzahlen),
- Anstieg der Anzahl der Anträge und bewilligten Leistungen im Bereich **Unterhaltsvorschuss.**

Neben den Aufwendungen und Erträgen für den laufenden Betrieb spielt die **Investitionsplanung** der Stadtverwaltung Dortmund eine bedeutende Rolle. Die Investitionen tragen dazu bei, die Attraktivität der Stadt Dortmund und die Lebensqualität für unsere Einwohner*innen und Besucher*innen der Stadt zu erhalten und noch weiter zu verbessern. Hiermit wird ebenfalls den Herausforderungen aus dem Bevölkerungszuwachs und der Zuwanderung Rechnung getragen.

Insgesamt wird ein Investitionsvolumen in Höhe von rund 463 Mio. € im Haushaltsjahr 2025 und 704 Mio. € im Haushaltsjahr 2026 veranschlagt. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Förderungen, Zuweisungen und Verkäufen in Höhe von 119 Mio. € im Haushaltsjahr 2025 und 109 Mio. € im Haushaltsjahr 2026.

Der sich aus der Differenz von Ein- und Auszahlungen ergebende **Saldo aus Investitionstätigkeit** liegt laut hiesigem Haushaltsplanentwurf bei 344 Mio. € für das Haushaltsjahr 2025 und bei 595 Mio. € für das Haushaltsjahr 2026.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Investitionsplanung unserer Stadt für diesen Haushaltsplanentwurf liegt auf dem **Schulbauprogramm.**

Dieses wurde bereits Ende 2019 durch den Rat der Stadt Dortmund verabschiedet und durch weitere Einzelmaßnahmen ergänzt. Demgegenüber verlieren andere Förderprogramme wie beispielsweise „Gute Schule 2020“, das Kommunalinvestitionsfördergesetz und der DigitalPakt an Bedeutung. Ein weiteres nennenswertes investives Haupthandlungsfeld der Stadt Dortmund

ist die Errichtung von neuen Kindertagesstätten (TEK). Wir erwarten die Fertigstellung von II TEK's bis 2029.

Im Hochbaubereich sind für den Schulbau im Haushaltsjahr 2025 insgesamt rund 91 Mio. €, im Haushaltsjahr 2026 insgesamt rund 113 Mio. € in diesem Haushaltsplanentwurf berücksichtigt. Der Ausbau der Schullandschaft bedingt Aufwendungen für die Ausstattung der Schulgebäude, welche in der Teilergebnisplanung des Schulverwaltungsamtes entsprechend zu hinterlegen sind. Die Dortmunder Schullandschaft muss aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen sowie gestiegener pädagogischer Anforderungen angepasst, modernisiert und ausgebaut werden.

Ein weiteres großes Thema ist die **Ersatzbeschaffung von IT-Endgeräten** an Schulen. Aus Mitteln des DigitalPaktes waren unter anderem Tablets für Schüler*innen in Dortmund finanziert und beschafft worden.

Für die voraussichtlichen Kosten, die im Rahmen eines Austausches dieser Geräte am Ende ihrer Nutzungsdauer in den nächsten Jahren entstehen werden, stehen zum aktuellen Zeitpunkt jedoch keine Fördermittel mehr zur Verfügung. Das Dortmunder Systemhaus kalkuliert mit Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 60,7 Mio. € für den Planungszeitraum 2025 bis 2029. Hievon entfallen rund 3,5 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2025. Ab 2026 werden zusätzliche Mittel in Höhe von rund 14,3 Mio. € p. a. benötigt. Hinzu kommen weitere investive Bedarfe.

Es wird erwartet, dass das Land NRW noch weitere Fördermittel zur Verfügung stellen wird. Um dennoch eine Weiterfinanzierung im Sinne der Schüler*innen ermöglichen zu können, plant die Stadt Dortmund aktuell, diese Ersatzbeschaffungen aus Mitteln der allgemeinen Investitionspauschale (IVP) zu finanzieren.

Die Kosten für **TEK-Maßnahmen** sind im Haushaltsjahr 2025 mit insgesamt rund 54 Mio. € und im Haushaltsjahr 2026 mit insgesamt rund 32 Mio. € im Haushaltsplanentwurf enthalten.

Darüber hinaus gewinnt im Tiefbauamt die **Erneuerung der Stadtbahnanlagen und -strecken** an Bedeutung. Die Rahmenvereinbarung zur Förderung der Erneuerung zwischen dem Land NRW und den Stadtbahnbetrieben in NRW über rund 1,0 Mrd. € sieht eine Refinanzierung der sich im Dortmunder Eigentum befindlichen Stadtbahnstrecken und -anlagen in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten vor. Das gesamte Investitionsvolumen im Dortmunder Stadtgebiet beläuft sich auf rund 320 Mio. €, wovon rund 116 Mio. € auf die Stadt Dortmund und die restlichen 204 Mio. € auf die DSW21 entfallen.

Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wurde erstmals ein Maßnahmenprogramm für die **Straßenoffensive** aufgestellt. Aufgrund der besonderen Situation durch den Haushaltsplan 2025/2026 als Doppelhaushalt wurden für das Maßnahmenprogramm 2026/2027 bereits Mittel in Höhe von rund 9,0 Mio. € im Haushaltsjahr 2026 und in Höhe von rund 7,0 Mio. € im Haushaltsjahr 2027 berücksichtigt. Ein konkretisierender Baubeschluss für dieses Folgeprogramm der Straßenoffensive wird dem Rat im 4. Quartal 2025 zur Entscheidung vorgelegt.

Im Rahmen der **IGA 2027** wurden für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 Investitionsmittel für flankierende Maßnahmen in Höhe von insgesamt rund 2,5 Mio. € berücksichtigt. Das Investitionsvolumen für die IGA 2027 beläuft sich insgesamt im Haushaltsjahr 2025 auf rund 15 Mio. € und im Haushaltsjahr 2026 auf rund 6 Mio. €.

Die Stadt Dortmund sieht für die **Auszahlung von Investitionszuschüssen an Eigenbetriebe und Beteiligungen** Ermächtigungen in Höhe von rund 86 Mio. € im Haushaltsjahr 2025 und rund 357 Mio. € im Haushaltsjahr 2026 vor.

Hierin enthalten sind unter anderem Mittel zum Neubau eines Zentraldepots für die städtischen Museen. Im Investitionszuschuss an Beteiligungen ist unter anderem die Wiedereinlage an die DSW21 des Programms „Schütt-aus-Holz-zurück“ enthalten.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wird in erheblichem Maße durch den **Hochbaubereich** geprägt. Die Veranschlagungssystematik für Hochbaumaßnahmen führt dazu, dass nicht alle vom Rat der Stadt Dortmund grundsätzlich beschlossenen Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplanentwurf 2025/2026 ausgewiesen werden dürfen.

Die vollständigen investiven Auszahlungen werden erst nach dem jeweiligen Ausführungsbeschluss in die Haushaltsplanung aufgenommen. Hieraus resultiert ein abfallender Investitionssaldo in der mittelfristigen Finanzplanung. Mit dem Voranschreiten der Maßnahmenentwicklung werden diese im Grundsatz bereits beschlossenen Maßnahmen sukzessive in die einschlägigen Haushaltsplanungen aufgenommen.

In der aktuellen Haushaltsplanung 2025/2026 sind unter anderem Maßnahmen mit hohem Investitionsvolumen in den Bereichen Schulen und Sporthallen, Feuerwachen, TEKs sowie Bürogebäuden enthalten, wie beispielsweise der Neubau des Technikzentrums an der Feuerwache 5 und die bauliche Erweiterung des Leibniz Gymnasiums.

Mit dem nun vorgelegten Haushaltsplanentwurf ist es der Verwaltung trotz der schwierigen Rahmenbedingungen gelungen, einen **genehmigungsfähigen Haushalt** zur Beratung vorzulegen. Der Entwurf der Haushaltssatzung weist Fehlbedarfe in Höhe von rund 361,8 Mio. € im Jahr 2025 und rund 83,0 Mio. € im Jahr 2026 aus.

Im Haushaltsjahr 2025 kann der Fehlbedarf vollständig durch die noch verfügbare Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Eine Kompensation des Fehlbedarfes für das Haushaltsjahr 2026 ist jedoch nur noch anteilig durch die Ausgleichsrücklage möglich. Hier muss zusätzlich die allgemeine Rücklage zur Deckung herangezogen werden. Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist allerdings von der Aufsichtsbehörde gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW zu genehmigen.

Nach derzeitigem Planungsstand ist die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht gegeben. Die Stadt Dortmund bewahrt sich damit ihre kommunalpolitische eigenständige Handlungsfähigkeit im Vergleich zu möglichen Restriktionen im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Im weiteren Haushaltsplanaufstellungsprozess bestehen Unwägbarkeiten und Risiken in Bezug auf die weitere Entwicklung der Ertragsseite sowie der Aufwandsseite, welche mangels Vorliegens konkreter Berechnungen respektive Gesetze noch nicht im aktuellen Stand der Haushaltsplanung berücksichtigt werden konnten. Hierzu zählen u. a.:

- die Benennungsherstellung LWL,
- die Orientierungsdaten des Landes,
- die Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2025,
- die Auswirkungen der Herbst-Steuerschätzung 2025,
- die etwaige seitens des Landes angekündigte Änderung der KomHVO NRW,
- der Beschluss weiterer Gremienvorlagen mit finanziellen Auswirkungen und,
- die Haushaltsbegleitbeschlüsse der Fraktionen.

Bei weiteren Planverschlechterungen ohne Kompensationsmöglichkeiten drohen haushaltsrechtliche Konsequenzen und somit gegebenenfalls die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Im Anschluss an die heutige Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025/2026 haben nun die Fachausschüsse und Bezirksvertretungen sowie Bürger*innen der Stadt die Möglichkeit, über Veränderungen zum aktuellen Planungsstand zu beraten. Dem Rat der Stadt Dortmund werden am 12.12.2024 die Ergebnisse im Anschluss an die Beratung im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Beschlussfassung vorgelegt. Danach erhält die Bezirksregierung die Haushaltssatzung zur Anzeige.

Ihren Beratungen wünsche ich einen guten Erfolg!

Zuletzt: Sollte bis zur Endbefassung des Haushaltsentwurfs im Rat noch eine signifikante Zahlungsbereitschaft bei Bund und Land zur Finanzierung der Sozialen Arbeit, der Kita- Landschaft oder eines Altschuldenfonds aufkommen, werden wir - das sei versprochen - ein verspätetes Erntedankfest ausrichten mit Umzug und Festessen für die reichen Gaben!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.